

Neue Corona-Verordnung ab 02.November 2020
Wichtige Infos für alle Vereinsmitglieder und Hallennutzer

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Hallennutzer,

auch für uns bringt die neue Corona-Schutzverordnung leider Änderungen für unseren täglichen Reit- und Unterrichtsbetrieb mit sich. In Paragraph 8, wo die sportlichen Belange geregelt sind, ist folgendes geschrieben:

§ 9
Sport

(1) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist bis zum 30. November 2020 unzulässig. Ausgenommen ist der Individualsport allein, zu zweit oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes außerhalb geschlossener Räumlichkeiten von Sportanlagen.

Dies bedeutet, dass der komplette Unterrichtsbetrieb bis einschließlich zum 30. November pausieren muss.

!! Anders als erst erwartet und zunächst angekündigt, darf auch kein Einzelunterricht stattfinden!! (auch nicht auf dem Außenplatz)

Die Nutzung der Reithallen ist weiterhin aus „Tierschutzgründen“ erlaubt. In der großen Halle dürfen maximal 8 Pferde gleichzeitig bewegt werden, in der kleinen Halle maximal 4 Pferde. Außer auf dem Pferd selbst muss ständig und von allen Personen eine Maske getragen werden.

Auch wenn dies uns alle vor große Aufgaben stellt, bitten wir Euch sehr, dies im Sinne aller, die die Halle nutzen, einzuhalten.

Für Fragen stehen wir Euch gern zur Verfügung.

Wir hoffen, dass ab dem 01. Dezember die Einschränkungen wieder etwas gelockert werden und wir unseren Trainingsbetrieb wieder aufnehmen können.

In diesem Sinne, bleibt gesund!!!

Euer Vorstand

Stand 02. November 2020